

Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens

Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village

Inhalt

1. Die Paneuropa-Idee	1
2. Der Konsensgedanke als Basis demokratischer Gesellschaftsorganisation	2
3. Vernunft und andere menschliche Eigenarten als Voraussetzungen optimaler Ergebnisse	3
4. Konsens und Kommunikation	4
5. Konsens und Rechtsbewusstsein beruhen auf Voraussetzungen	5

1. Die Paneuropa-Idee

Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi (1894-1972) gründete 1922 die *Paneuropa-Union*. Dieses Ereignis gilt als der organisatorisch-historische Ausgangspunkt der europäischen Einigungsbewegung. Ihr Gründer war der Sohn des Vizebotschafters von Österreich-Ungarn in Japan *Heinrich Graf von Coudenhove-Kalergi* (1859 – 1906) und seiner japanischen Frau *Mitsuko Aoyama*. Dieser beherrschte 16 Sprachen und unterrichtete ihn in Russisch und Ungarisch. – Bekanntlich hatte die österreichische Diplomatie unter anderem anstatt Kriege zu führen über Heiratsverbindungen (*Tu felix Austria nube*¹) für friedliche Zusammenarbeit unter zunächst eher verfeindeten Staaten gesorgt.

Auf der Grundlage des *christlich-abendländischen Wertefundaments* entwickelte Coudenhove-Kalergi die Idee eines europäischen Staatenbundes von Polen bis Portugal, den er wahlweise *Paneuropäische Union* oder *die Vereinigten Staaten von Europa* nannte. Unter dem Eindruck der Schrecken des Ersten Weltkriegs hoffte er, ein derartiger politisch-wirtschaftlicher Zweckverband könnte einen weiteren Weltkrieg verhindern. Nach Außen sollte *Paneuropa* gemäß seinen Vorstellungen in einem „neuen System von Weltmächten“ ein Gegengewicht zu Panamerika (als Union der USA mit den Staaten Lateinamerikas), einem Russischen Bundesreich, dem Britischen Bundesreich (The Commonwealth of Nations) und einem aus China und Japan bestehenden Ostasien bilden.

Offensichtlich ist eine gewisse Parallelität zur 1920 erfolgten Gründung des *Völkerbundes*, die ebenfalls das Ziel verfolgte, Frieden auf der Erde dauerhaft zu sichern. Die philosophische Basis dafür hatte 1795 Immanuel Kant über die Einforderung des Völkerrechts in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* geschaffen; hier wurde die Idee einer „durchgängig friedlichen Gemeinschaft der Völker“ erstmals ausführlich dargelegt.

Wenn sich menschliche Ideen und Ziele hinreichend verbreiten lassen und wenn ihnen Überzeugungskraft innewohnt, können sie geschichtliche Entwicklungen bestimmen. Als Beispiel gebend dafür gilt der Übergang von feindseligen zu freundschaftlichen deutsch-

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Heiratspolitik_der_Habsburger

französischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Offensichtlich unterscheidet sich die politische Realität im Jahr 2013 deutlich von den Vorstellungen des Gründers der Paneuropa-Union.² Heute lässt sich eine Entwicklung einleiten, die in abgewandelter Weise in diejenige Richtung geht, die er nach dem Ersten Weltkrieg für befriedigend gehalten hatte: Das Entstehen einer Staaten-Union in Europa, die ebenso eigenständige Lebensformen pflegt wie die großen Staaten und Staatenbünde außerhalb von Europa.

Um für hinreichende Übersichtlichkeit zu sorgen, sollten anstelle von Großregionen kleinere organisatorische Einheiten gewählt werden. Diese sind voneinander so abzugrenzen, dass

1. ihre jeweiligen kulturgeschichtlichen Entwicklungshintergründe und Identitäten gewahrt und geschützt werden können und
2. jede der Regionen über hinreichende eigene natürliche Ressourcen (Grundflächen, Bodenschätze etc.) zur Versorgung ihrer Bevölkerung verfügt.

Der Zusammenarbeit in Europa liegt das *Subsidiaritätsprinzip* zugrunde. Dieses besagt sinngemäß: „Leben und leben lassen sowie sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen!“ Nach diesem Motto ist weltweit eine Vielfalt unterschiedlicher Formen des menschlichen Zusammenlebens in friedlicher Koexistenz und Kooperation möglich: Lebensart-Reichtum anstelle von Einheitsbrei.

2. Der Konsensgedanke als Basis demokratischer Gesellschaftsorganisation

Der *Konsensgedanke* als rationale Grundlage demokratischer Gesellschaftsorganisation scheint im Zuge der europäischen Aufklärungsbewegung insbesondere von Jean-Jaques Rousseau (1712 -1778) und Immanuel Kant (1724 – 1804) entwickelt worden zu sein – als Gegenreaktion zu obrigkeitlichen Ordnungen, die als natur- oder gottgegeben behauptet worden sind und von Herrschern allzu oft willkürlich missbraucht wurden. Erinnerung sei hier zum Beispiel an die politische Misswirtschaft, die zum Auslöser der Französischen Revolution geworden war. Diesem Konsensgedanken liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen auf der Basis ihrer Vernunft optimale Lösungen für ihr Zusammenleben entwickeln können.

Tatsächlich besteht diese Annahme seit Jahrtausenden. Sie liegt dem antiken griechischen Demokratieverständnis von Platon und Aristoteles zugrunde und der traditionellen afrikanischen Politik³.

„Laut Wiredu existiert eine grundlegende Interessengemeinschaft, die alle Menschen verbindet. Die Menschen haben laut Wiredu die Fähigkeit, dialogisch die nur scheinbaren Gegensätze in ihren Interessen zu überwinden und so die Harmonie in einer Gesellschaft herzustellen und zu wahren. Die Harmonie besteht nun in der

² Die Ziele und die kapitalismuskritische Haltung von Coudenhove-Kalergi entsprechen aus heutiger Sicht der Entspannungspolitik und dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus von Willy Brandt. Moderne Gegner seiner Ideen, die die Menschenrechte nicht achten, stellen ihn aufgrund von Formulierungen, die er damals verwendet hatte, dar als rassistisch, erzkonservativ, antidemokratisch- diktatorisch usw. Die heutige *Internationale Paneuropa-Union* ist sorgfältig zu unterscheiden von den Intentionen ihres Gründers.

³ Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

Versöhnung der Gegensätzlichkeiten zugunsten des Allgemeinwohls, sie gilt als Grundvoraussetzung für das Wohl aller und damit des Einzelnen.“⁴

Das Rousseausche Konzept des Gesellschaftsvertrags bzw. einer Verfassungsordnung ergibt sich aufgrund von *praktischer Vernunft* und gemäß dem *kategorischen Imperativ* in der Formulierung Kants: Konstruiert wird hier eine Ordnung des Zusammenlebens, der alle Menschen aufgrund ihrer Vernunft zustimmen *können*, deren Wert und Nutzen also maßgeblich darauf beruht, dass sie *allgemein konsensfähig* ist. Konsensfähig kann nur sein, was dem Wohl aller Menschen bestmöglich dient, was also allgemeingültigen, *universellen* Prinzipien bzw. Normen gerecht wird.

3. Vernunft und andere menschliche Eigenarten als Voraussetzungen optimaler Ergebnisse

Derartiges geht über individuelle, subjektive Empfindungen, Bedürfnisse und Interessen hinaus, auch über die Anliegen einzelner gesellschaftlicher Untergruppen. Die Basis dafür beruht auf Vorstellungen von der Eigenart und Beschaffenheit des Menschen als Lebewesen; nur aufgrund solcher Vorstellungen lässt sich angeben, was dem menschlichen Wohl in umfassender Weise dient. Zu diesen Vorstellungen gehört unter anderem, dass Menschen über Vernunft verfügen und zu vernünftigem Handeln in der Lage sein können.

Die Tatsache, dass Menschen vielfach *unvernünftig* handeln, widerspricht dem nicht, sondern bildet die Grundlage dafür, vernünftiges Handeln als wertvoll zu erachten und sich darum zu bemühen. Um in diesem Bemühen erfolgreich sein zu können, bedarf es grundlegenden Wissens – des Wissens um die konkreten Bedingungen, die gegeben sein oder geschaffen werden müssen, damit vernünftiges Handeln gelingen kann. Vernünftiges Handeln hat Wissen, Bildung, Knowhow zur Voraussetzung. Zu diesem Knowhow gehört insbesondere ein gewissenhaftes, diszipliniertes Vorgehen, in dem man diejenigen Regeln befolgt, die vernünftiges Handeln begünstigen.

Als *vernünftig* gilt üblicherweise ein zweck- und zielorientiertes Vorgehen, das von klar formulierten Absichten ausgeht und das diese auch verwirklicht. Dementsprechend ist politische Arbeit *vernünftig*, wenn sie durch ihre Formen und Ergebnisse breiteste Zufriedenheit der Bevölkerung (Zustimmung) bewirkt. Das *Ziel* politischer Arbeit sollte also im *Konsens* über sie bestehen. Dann ist sie demokratiegemäß.

Damit politische Maßnahmen den menschlichen Bedürfnissen gerecht werden, sind Stimmzettel und Wahlen nicht unbedingt erforderlich. Oft sind diese dazu auch nicht nützlich: Was Menschen aus ihrer Spontaneität heraus wählen und entscheiden können, kann an ihren Bedürfnissen und Zielen vorbeigehen. Wahlen, Abstimmungen und Konsens garantieren in keinerlei Weise gute Entscheidungen und Lösungen. Dazu verhelfen nur Sachverstand, Lebenserfahrung, Weisheit. Darauf hatten zu Recht Adelige hingewiesen, als sie vor der Einführung des freien und gleichen Wahlrechtes Bedenken äußerten: Was gut und richtig sei, lasse sich nicht über Stimmen-Mehrheiten festlegen, denn Abstimmende können sich irren.

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi_Wiredu

Unter ungünstigen Bedingungen einigen sich Menschen allzu leicht auf etwas, was ihnen langfristig eher schadet als dient.

Wenn Sachverstand, Lebenserfahrung, Weisheit und Vernunft die Regulation des individuellen menschlichen Handelns prägen, sind Hilfsmittel wie Wahlen und Ratsgremien, Delegiertenentscheidungen und Regierungen nur noch eingeschränkt auf das Subsidiaritätsprinzip⁵ erforderlich. Dann werden optimale Entscheidungen weitgehend unmittelbar von den Menschen getroffen – in vernünftiger Selbststeuerung, Selbstregulation.

Demokratie kann nur gelingen auf der Grundlage einer Erziehung und Bildung, deren Ziel der sachkundige, verantwortungsbewusste, mündige Bürger ist. Dazu wurde weltweit bislang zu wenig beigetragen. *Demokratie* ist nicht „Volksherrschaft“, auch nicht die Herrschaft gewählter Volksvertreter über ihre Wähler. *Demokratie* beruht darauf, dass jeder einzelne Bürger sich selbst bestmöglich beherrscht, aufgrund des Wissens und Fühlens, was jeweils die optimale Vorgehensweise im Sinne des Allgemeinwohles ist. Dazu ist mehr nötig als Sachverstand, nämlich eine integrierte Persönlichkeit ohne gravierende geistige, seelische und körperliche Beeinträchtigungen.

4. Konsens und Kommunikation

Der *Ursprung* von Konsens liegt in der Kommunikation unter Menschen – darin, dass Gemeinsamkeiten zwischen ihnen bestehen sowie darin, dass sie sich in Gesprächen auf etwas einigen, was ihnen gemeinsam als gute Lösung erscheint. Der Ursprung des Konsens liegt im Gesprächskreis, der auch als Rat – etwa Gemeinderat – bezeichnet wird. Auf der Ratsdiskussion beruht wesentlich das antike *griechische* Demokratieverständnis: Hier begegnen sich die Gesprächsteilnehmer als einander *gleichberechtigte* Personen.

Da es zum Gespräch einer gemeinsamen Sprache bedarf, bestand eine der ersten Initiativen, für eine politische Gemeinschaft in Europa bzw. der Welt zu sorgen darin, eine gemeinsame Sprache zu definieren, um die sprachlichen Unterschiede zwischen den Ländern möglichst unproblematisch werden zu lassen. Um keine bestehende Sprachgemeinschaft zu bevorteilen, wurde zu diesem Zweck 1887 eine *neutrale* Sprache empfohlen – die Kunstsprache *Esperanto*, die sich gegenüber dem Englischen nicht als internationale Verkehrssprache durchsetzen konnte.

Das rationale Demokratieverständnis von Rousseau und Kant unterscheidet sich grundlegend von einem Rats-Demokratieverständnis, das nicht einstimmige Ergebnisse erfordert, sondern nur Mehrheitsbeschlüsse. Mehrheitsbeschlüsse dienen nicht unbedingt dem Wohl aller, sondern oft vor allem den Interessen einzelner, die an der Abstimmung teilnehmen.

Was zu einer bestimmten Zeit oder Gelegenheit als umfassender Konsens erarbeitet worden war und unstrittig als Allgemeingut galt, auch als universelle Wahrheit, braucht sich nicht unbedingt zu verbreiten und kann allzu schnell in Vergessenheit geraten. Ein Beispiel dafür bildet die Verfassungsgeschichte Englands. Es wurde im Inselreich angesichts anscheinend

⁵ Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit.

<http://www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf>

klaren Rechtsbewusstseins nie ein umfassendes zusammenhängendes Textdokument für erforderlich gehalten, so wie zum Beispiel bei der Formulierung des Grundgesetzes in Deutschland. Die Notwendigkeit menschenwürdigen fairen Umgangs miteinander gehörte in England lange eindeutiger zu den Selbstverständlichkeiten als in etlichen europäischen Festlandsstaaten, darunter auch Deutschland. Die Insellage bot eine natürliche geographische Barriere gegenüber äußeren Eindringlingen, die die dortigen günstigen Rechts- und Wirtschaftsbedingungen für sich allzu egoistisch ausnutzen wollten. Dieses traditionelle britische Rechtsbewusstsein sollte man berücksichtigen, wenn man verstehen möchte, worin die Berechtigung besteht, sich für „Brexit“ zu entscheiden.⁶

5. Konsens und Rechtsbewusstsein beruhen auf Voraussetzungen

Seit die Menschenrechtsverletzungen im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung weltweit immer unerträglicher werden und weil deshalb mehr Menschen auch Zuflucht in England suchen, neigen sogar „liberale“ Engländer dazu, gegen die Menschenrechte Position zu beziehen.⁷ Das weist darauf hin, wie mangelhaft auch in England die juristische Bildung inzwischen geworden ist. Angesichts dessen würde Thomas Morus (1478 -1535), der wohl einflussreichste englische Jurist aller Zeiten, heute vermutlich mahndend rufen: „Aus pragmatisch-kurzichtigen Überlegungen heraus seit ihr dabei, in Jahrtausenden mühsam erarbeitete erfolgreiche Errungenschaften zur Rechtstaatlichkeit und Rechtssicherheit außer Acht zu lassen und zu zerstören!“

Recht ist ein Regulationsverfahren für menschliches Handeln mit dem Ziel der Sicherung menschlichen Lebens und menschlicher Unversehrtheit. Was dieser Sicherung konkret dient, ist vom jeweiligen politisch-geschichtlichen Entwicklungszusammenhang abhängig. Im Kontext der Globalisierung bedarf es heute einer weltweit einheitlichen Rechtsordnung, nicht nur einer europäischen. Wesentliche praktische Schritte sind dazu seit dem Zweiten Weltkrieg bei der Verankerung der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und über weltweite staatsrechtlich verbindliche Anerkennungen der Menschen- und Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen erfolgt. Deren Bedeutung und praktische Funktion sind noch zu wenig herausgestellt und bekannt gemacht worden.

Roman Herzog hatte 1997 in seiner „Ruck-Rede“ betont: „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“ Im Klartext heißt das: Alle wissen längst, was vernünftig, richtig und erforderlich ist – wir tun das aber nicht!

„Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. [...] Es geht um nichts Geringeres als um eine neue industrielle Revolution, um die Entwicklung zu einer neuen, globalen Gesellschaft des Informationszeitalters.[...] Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft

⁶ Thomas Kahl: Don't worry, be happy. Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter. www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w> <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

⁷ <http://www.dailymail.co.uk/debate/article-2010972/From-human-rights-EU-tides-turning-liberal-thought-police.html>

werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können.“⁸

Auf entscheidende Defizite wies einige Monate nach dieser Rede der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis hin:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“⁹

Hennis zeigte hier die Notwendigkeit auf, dass alle Menschen in Deutschland verstehen, was es mit dem Grundgesetz auf sich hat. Gleichzeitig machte er auf Entwicklungen in unserem politischen System aufmerksam, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen.

Die staatliche Verfassung definiert die Arbeits- und Handlungsgrundlagen derjenigen Menschen, für die sie verabschiedet worden ist. So gilt das Grundgesetz für alle Menschen, die innerhalb der Grenzen Deutschlands leben. Es ist das, was unsere moderne Gesellschaft konstituieren und zusammenhalten sollte – doch es kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn es hinreichend vielen Menschen bekannt ist und von diesen auch verstanden wurde.

Dass sich von ausreichender Vertrautheit der Bevölkerung damit nicht ausgehen lässt, zeigt auch die von Erwin Teufel herausgegebene Schrift „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“¹⁰ In dieser Schrift äußerten sich etliche Politiker, prominente Gelehrte, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch etliche mit juristischem Ausbildungshintergrund. Doch niemand, der in dieser Schrift zu Wort kam, sah und erläuterte das Grundgesetz ausdrücklich als das, was dem Zusammenleben zugrunde liegt.

Vorhandene Erkenntnisse lassen sich erst umsetzen, nachdem sie bekannt gemacht und verstanden worden sind. Dazu sind Maßnahmen zur Bildungsförderung Voraussetzung. Hier zeigen sich gravierende Defizite, denn die juristischen Ausbildungs- und Forschungsbemühungen orientieren sich generell stärker an den jeweils bestehenden nationalstaatlichen Rechtsvorschriften sowie deren Tradition als an der Entwicklung und Vermittlung derjenigen Regulationsverfahren, die optimale Problemlösungen gewährleisten können angesichts der Herausforderungen, die im „global village“ zu bewältigen sind.

Hervorragende Juristen wie etwa Roman Herzog, Robert Badinter und Alain Supiot sehen diese Aufgabe und wenden sich ihr engagiert zu. Doch ihre Bemühungen können nicht fruchtbar werden, so lange sowohl im Kreis der Juristen als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit zu wenig Interesse und Verständnis dafür geweckt worden ist. Dann scheitern Entwürfe für eine europäische Verfassung an unzureichender Akzeptanz, so wie beim 2004

⁸ http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

⁹ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

¹⁰ Erwin Teufel: Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996

unterzeichneten, aber dann nicht in Kraft getretenen *Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)*.

Tatsächlich brauchen wir angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung nicht nur eine Verfassung für Europa, sondern zugleich eine einheitliche Rechtsordnung für alle Länder der Erde, um die Gegebenheiten auf dem Wirtschaftsmarkt zweckmäßig regeln zu können. Hier stehen wir vor komplexen Aufgaben, die viel mehr erfordern als nur rein juristischen Sachverstand. Angesichts der Globalisierung müssen wir lernen, weiter als bisher über unseren vertrauten geographischen und fachlichen Tellerrand hinauszublicken.